

# **Lokaler Bildungsbeirat Darmstadt-Dieburg**

## **Themenbereich: schulische Inklusion**

### **Zusammensetzung der Arbeitsgruppe**

- Herr Eitel, Staatliches Schulamt
- Frau Rosenbrock, Staatliches Schulamt
- Herr Weber, Jugendamtsleiter Familienförderung
- Herr Schiwy, Schulleiter Gersprenzschule, Reinheim
- Frau Strobach, Sachgebietsleitung Jugendsozialarbeit an Schule
- Frau Mannert, Koordination Jugendsozialarbeit an Schule
- Frau Simon, Bildungsbüro Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Herr Assel, kommunales Kompetenzzentrum Weiterstadt

Geschäftsführung: Familienförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Stand: 12.2.2016

# Lokaler Bildungsbeirat Darmstadt-Dieburg

Themenbereich: schulische Inklusion

## Definition/Bestandsaufnahme:

Den Begriff „Inklusion“ verstehen wir als ein Konzept des menschlichen Zusammenlebens. Inklusion bedeutet, die Teilnahme von einzelnen an einer Gemeinschaft zu ermöglichen, sowie die Barrieren für eine solche Teilhabe zu erkennen und aktiv zu beseitigen.

Inklusion bedeutet daher vor allem, die in einer Gemeinschaft vorhandenen Formen von Vielfalt zu erkennen, wertzuschätzen und zu nutzen.

Bezogen auf den schulischen Bereich ist festzustellen, dass im Schuljahr 2013/2014 die Förderschulbesuchsquote mit 3,2% bereits unter dem für das Land Hessen avisierten 4% lag.

Circa 700 Schulkinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung werden in getrennten Förderschulen unterrichtet (Exklusion). 380 Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besuchen Regelschulen und lernen dort gemeinsam mit anderen Kindern ohne Förderbedarf (Inklusion).

Mit der Unterzeichnung der VN-Behindertenrechtskonvention hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, das Recht auf Teilhabe (auch) im allgemeinen Bildungssystem zu verwirklichen. →

Das Hessische Kultusministerium sieht sich in der Verantwortung, die in Artikel 24 der VN-Behindertenrechtskonvention festgelegten Grundrechte auf barrierefreie Teilhabe am Bildungssystem im Bereich der schulischen Bildung umzusetzen. Jedes Kind soll seinen optimalen persönlichen Lernort finden (1).

(1) Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention, S. 72 ff.

# Lokaler Bildungsbeirat Darmstadt-Dieburg

## Thema: schulische Inklusion

### Ziele Land Hessen

Das Land Hessen hat sich folgende Ziele gesetzt:

- Die Besuchsquote von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an den Förderschulen auf 4% abzusenken und gleichzeitig die sonderpädagogische Förderung /*die inklusiven Beschulung* in den Regelschulen zu intensivieren.
- In jeder Region stehen Inklusionsbeauftragte für Eltern, Schulleitungen und Lehrkräfte hinsichtlich der inklusiven Beschulung zur Beratung und Unterstützung bei der inklusiven Schulentwicklung zur Verfügung.
- Ressourcen für sonderpädagogische Förderung werden optimal genutzt, d. h.
  - Stärkere Vernetzung / Schaffung von Synergien in der multiprofessionellen Arbeit der Förderschullehrkräfte und der sozialpädagogischen Ressource
  - Flexible, auf die jeweilige Schule vor Ort angepasste Förderschulressource im Hinblick auf Unterricht, Beratung, Prävention und Kooperation
- Die allgemeine Schule wird regional durch das zuständige BFZ in der sonderpädagogischen Förderung unterstützt. Diese systemische Unterstützungsleistung findet im Rahmen des inklusiven Unterrichts (IU) statt, der als sonderpädagogische Fördermaßnahmen die Vorbeugenden Maßnahmen (VM) und die Inklusiven Beschulung (IB) umfasst.
- Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung oder Behinderung sind auf die Teilhabe am Berufs- und Arbeitsleben vorbereitet sowie zur selbständigen Lebensgestaltung befähigt.
- Die inklusive Bildung ist fester Bestandteil des schulischen Leitbildes der Regelschule und orientiert sich am Index für Inklusion sowie am hessischen Referenzrahmen Schulqualität.
- Die inklusive Bildung ist fester Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Lehrämter und pädagogischen Mitarbeiter. Es bestehen Angebote zur Qualifikation von Schulleitungen aller Schulformen zur Entwicklung inklusiver Strukturen an allgemeinen Schulen.

# Lokaler Bildungsbeirat Darmstadt-Dieburg

Thema: schulische Inklusion

## Leitziele Landkreis Darmstadt-Dieburg

### 1. Räumliche Voraussetzungen

Alle Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden sukzessive barrierefrei gestaltet und so entwickelt, dass sie eine inklusive Pädagogik ermöglichen (integrierte Lernkonzepte, alternative Unterrichtsformen usw.). Grundlage bilden die Schulbauleitlinien des Landkreises.

### 2. Personelle Voraussetzungen

Inklusive Schulen sind multiprofessionell besetzt. Neben den räumlichen Voraussetzungen sind daher auch verbindliche Freiräume für die Gestaltung nachhaltiger und gelingender Prozesse, im Zusammenwirken der Fachkräfte unterschiedlicher Professionen, zu schaffen.

### 3. Schul- /Teilhabeassistenzen

Zur Umsetzung und Weiterentwicklung inklusiver Beschulungssysteme sind Kooperationen zur Neuausrichtung unterstützender Leistungen für körperlich, geistig und seelisch behinderte junge Menschen zu treffen (z.B. Schulbudgets, Fondsbudget) die bisher im Rahmen von Einzelfallentscheidungen schulische Unterstützungsleistungen durch das Jugend- oder Sozialamt erhalten haben (Schul- /Teilhabeassistenzen/Integrationshelfer).

### 4. Evaluation

Die Leistungen inklusiv arbeitender Schulen und Förderschule sind zu evaluieren.

# Lokaler Bildungsbeirat Darmstadt-Dieburg

## Thema: schulische Inklusion

### 6. Beteiligung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und das Staatliche Schulamt werden die betroffenen Menschen mit besonderem Förderbedarf bei der Entwicklung inklusiver Beschulungsformen beteiligen (Artikel 19 der VN-Behindertenrechtskonvention). Beteiligung versteht sich unter diesem Aspekt als aktive Einbeziehung und Teilhabe der Betroffenen nach dem Grundsatz „Nichts über euch ohne euch“.

Voraussetzung hierfür ist insbesondere eine Kultur gegenseitiger Wertschätzung untereinander aber auch und gerade mit den Eltern und Schülerinnen und Schülern.

### 7. Perspektive

Wenn inklusive Beschulung gelingen soll, muss der Fokus auf den Stärken des / der Einzelnen und deren Förderung liegen (Haltungsfrage).